

# Produktinformationsblatt für die Risikolebensversicherung

Mit dem vorliegenden Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen einen **ersten Überblick über die wesentlichen Merkmale** der Risikolebensversicherung geben. Die hier dargestellten Informationen sind jedoch **nicht abschließend oder vollständig**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. **Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.**

### Individuelle Angaben für:

geboren am  Versicherungsbeginn:  Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer:  Jahre  
 Versicherungssumme: €  Beitragszahlung

## 1. Art des Versicherungsvertrages

Es handelt es sich um eine Risikolebensversicherung zur finanziellen Absicherung des Todesfallrisikos.

## 2. Welches Risiko ist versichert?

Stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer, so zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme. Erlebt die versicherte Person den Ablauf der Versicherungsdauer, so erlischt die Versicherung.

Vollständige Regelung: § 2 der Versicherungsbedingungen

Zu Risikoausschlüssen lesen Sie bitte Ziffer 4.

## 3. Was gilt für die Beitragszahlung?

### Höhe der Beiträge

Für die oben angegebene Vertragskombination würden sich folgende Beiträge ergeben, wenn keine risikoerhöhenden Faktoren vorliegen:

Zahlbeitrag pro  (nicht garantiert): €   
 Tarifbeitrag pro  (garantiert): €

Der Tarifbeitrag ist der für den individuellen Fall garantierte Maximalbeitrag. Der anfänglich tatsächlich zu zahlende Beitrag (anfänglicher Zahlbeitrag) ist niedriger als der Tarifbeitrag. Der Zahlbeitrag kann nicht garantiert werden. Er kann sich im Laufe der Versicherungsdauer ändern, wenn insbesondere die Entwicklung der Sterblichkeit dies erforderlich macht. Er kann jedoch nicht über den Tarifbeitrag hinaus ansteigen.

Vollständige Regelung: § 11 der Versicherungsbedingungen

Bitte berücksichtigen Sie, dass die endgültige Beitragshöhe immer vom Ergebnis der Risikoprüfung abhängig ist. Sollte sich hiernach ein abweichender Beitrag ergeben, so erhalten Sie hierüber von uns ein verbindliches Angebot.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es beim Zahl- und Tarifbeitrag in Einzelfällen zu geringfügigen Abweichungen zwischen der oben angegebenen und der im Versicherungsschein verbindlich dokumentierten Beitragshöhe kommen.

### Fälligkeit der Beiträge

Bei Antragstellung können Sie wählen, ob Sie monatliche oder jährliche Beiträge zahlen möchten. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Monats bzw. Versicherungsjahres fällig.

Für die oben angegebene Vertragskombination wären die Beiträge zu folgenden Terminen fällig:

- , jeweils zum
  - Erstmals zum Versicherungsbeginn:
  - Letztmalig zum:
- d.h. Dauer der Beitragszahlung:  Jahre

Die Beiträge werden im Wege des Lastschriftverfahrens von dem uns angegebenen Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf diesem Konto.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung

Wenn der erste Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig bezahlt wird, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht bezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Wenn die versicherte Person nach Ablauf dieser Frist stirbt und Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig bezahlt haben, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Vollständige Regelung: § 10 der Versicherungsbedingungen

## Gebühren

Gebühren für:

- Abschluss und Vertrieb (einmalig): €
- Verwaltung (jährlich über  Jahre): €

Die Gebühren sind in die genannten Beiträge einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Bei einer Risikolebensversicherung werden die Gebühren für Abschluss und Vertrieb neben der Einrichtung des Vertrages insbesondere für die Risikoprüfung benötigt.

### Gebühren aus besonderem Anlass:

Bei zusätzlichem Verwaltungsaufwand aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen:

- Gebühren, die uns aus solchen Anlässen von Dritten in Rechnung gestellt werden, sind uns zu erstatten, z.B. Bankgebühren bei Rückläufern im Lastschriftverfahren, Gebühren bei Einwohnermeldeamtanfragen.
- Mahnschreiben: Erstattung der Zustellungskosten

Vollständige Regelung: § 18 der Versicherungsbedingungen

## 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

In der Regel zahlen wir die Versicherungssumme unabhängig davon, auf welcher Ursache der Todesfall beruht. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch insbesondere bei Selbstmord innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre oder bei Tod durch kriegerische Ereignisse.

Vollständige Regelungen: §§ 6-7 der Versicherungsbedingungen

## 5. Pflichten bei Vertragsabschluss

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen werden.

Vollständige Regelung: § 8 der Versicherungsbedingungen sowie das Merkblatt „Hinweise zu den Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ im Antrag

## 6. Pflichten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihr Name, Ihre Postanschrift oder Ihre Bankverbindung ändern, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Vollständige Regelung: § 17 der Versicherungsbedingungen

Aufgrund britischer Steuerbestimmungen können wir den Vertrag leider nicht fortsetzen, wenn Sie als Versicherungsnehmer innerhalb des ersten Versicherungsjahres Ihren Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegen.

Vollständige Regelung zu Besonderheiten für Personen mit Wohnsitz in Großbritannien oder Nordirland: § 13 der Versicherungsbedingungen

## 7. Pflichten im Versicherungsfall

Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. In § 14 der Versicherungsbedingungen finden Sie, welche Dokumente wir hierbei benötigen und welche weiteren Nachweise erforderlich werden können. Solange diese Dokumente bzw. Nachweise nicht vorgelegt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

### 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang des Versicherungsscheines bei Ihnen, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, und endet mit dem vereinbarten Endtermin.

Vollständige Regelung: § 4 der Versicherungsbedingungen

Die oben angegebene Vertragskonstellation geht von folgenden Daten aus:

Versicherungsbeginn:

Ende der Versicherungsdauer:

### 9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode (bei monatlicher Beitragszahlung zu jedem Monatsende, bei jährlicher Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres) kündigen. Ihr Vertrag hat jedoch zu keinem Zeitpunkt einen Rückkaufswert, so dass die Versicherung im Fall einer Kündigung ohne Leistung erlischt. Auch wenn Sie verlangen, von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden, erlischt damit die Versicherung. Vollständige Regelung: § 12 der Versicherungsbedingungen